

99037013261000

Eichung von Messgeräten beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_352927/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99037013261000
Leistungsbezeichnung I	Eichung von Messgeräten beantragen
Leistungsbezeichnung II	Eichung von Messgeräten beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Eichung, Eichung anmelden, Eichung beantragen, Eichung Messgeräte, Prüfung Messgerät, Eichamt, Eichantrag Messgerät, Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg, Waagen, Zapfsäulen an Tankstellen, Tankwagen für Mineralöl, Audiometer, Abgasmessgeräte, Atemalkoholmessgeräte, Radarmessgeräte
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Mess- und Eichgesetz (MessEG) • Mess- und Eichverordnung (MessEV) • Mess- und Eichgebührenverordnung (MessEGebV) • Mess- und Eichverordnung (MessEV) § 34 - Eichfrist • Mess- und Eichverordnung (MessEV) Anlage 7 (zu § 34 Absatz 1 Nummer 1) - Besondere Eichfristen für einzelne Messgeräte • Mess- und Eichgesetz (MessEG) § 38 - Verspätete Eichungen (Antragstellung) • Mess- und Eichverordnung (MessEV) § 37 Absatz 3 - Eichtechnische Prüfung - Eichschein
Teaser	
Volltext	<p>Sie möchten ein Messgerät eichen lassen? Dann müssen Sie dafür einen Eichantrag beim Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg stellen. Hält das Messgerät bei der Eichung die Anforderungen ein, wird durch das Aufbringen des Eichkennzeichens die Zulässigkeit der Verwendung im geschäftlichen oder amtlichen Verkehr sowie zu Messungen im öffentlichen Interesse für eine weitere Eichfrist zum Ausdruck gebracht.</p>

Verfahrensablauf:

Modul

Sachverhalt

- Bitte beachten Sie: Sollte die Eichung eines Messgerätes nicht mindestens zehn Wochen vor Ablauf der Eichfrist beantragt worden sein, erlischt die Eichfrist des Messgerätes zum Ablauf des Jahres, sofern das Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg die weitere Verwendung nicht auf Antrag ausdrücklich gestattet hat. Dieser Antrag kann formlos gestellt werden. Dies gilt nur für Messgeräte, deren Eichfrist zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht beendet ist und wenn der Messgeräteverwender das Erforderliche zur Durchführung der Eichung getan hat (Mitwirkungspflicht).

- Je nach Art des Messgerätes kann die Eichung im Rahmen einer Rundfahrt erfolgen. Das heißt, eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Landesamtes für Mess- und Eichwesen kommt innerhalb Ihrer Geschäftszeiten zur Eichung der beantragten Messgeräte zu Ihnen.

- Bei Messgeräten für deren Eichung Prüfmittel oder Arbeitshilfe durch den Antragsteller zu stellen ist oder eine Terminabstimmung erforderlich ist, ist zusätzlich zum Eichantrag Ihre Mitwirkung erforderlich.

- Transportable Messgeräte können auch innerhalb der Öffnungszeiten bzw. nach Terminvereinbarung zur Eichung zum Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg gebracht werden.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Eichung eines Messgeräts Sie können den Antrag online stellen.

- Technische Unterlagen gem. § 17 MessEV in deutscher Sprache: z.B. Bedienungsanleitung (Die Vorlage ist nur bei Bedarf erforderlich)

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Geeicht werden können nur Messgeräte, wenn sie den wesentlichen Anforderungen der Mess- und Eichverordnung entsprechen. • Das Messgerät muss mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen <ul style="list-style-type: none"> Bauartzulassung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt allgemeine Zulassung zur Eichung bzw. Baumusterprüfbescheinigung bei EG-Bauartzulassung: Bauartzulassung einer europäischen Zulassungsbehörde Konformitätsbewertung nach nationalen Vorschriften, europäischer Messgeräte-richtlinie oder nach europäischer Waagenrichtlinie (CE-Kennzeichnung)
Kosten	Die für die Eichung von Messgeräten erhobenen Gebühren werden bundeseinheitlich geregelt und sind abhängig von der jeweiligen Messgeräteart.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg • Portal für das Gesetzliche Messwesen in Deutschland • Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen (AGME)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Eichung von Messgeräten beantragen